

abgezogen werden können. cap. 4. 5. 7. 8. 22. 26. & 32. X. de decim. Es muß aber dieses geschehen/ ehe die Steuer von denen Gütern entrichtet wird/ Lancellor. Lib. 2. Inst. Jur. Can. tit. 26. verf. sed nec census. add. cap. 33. X. de decim. und zwar/ so bald die Frucht geschnitten/ oder sonst vom Boden oder Bäumen herunter gethan worden/ cap. 7. in f. X. eod. Dahero der Eigenherr/ oder Beständner die Gefahr auf sich hat/ wann er die Bezahlung verzögert/ folglich davor zu stehen gehalten ist/ wann die abgenommene Frucht verderben/ oder vom Ungewitter und andern Unfällen unkommen. arg. l. 47. S. f. de leg. 1. Ja/ wann es solche Früchte sind/ die auf dem Haln gestanden/ oder in denen Hülsen sind/ muß er den Zehenden gemeinlich auch mit denen Hülsen entrichten/ P. Gregor. Tholos. d. L. 2. Jur. Univerf. c. 26. n. 2. Wofern nicht an andern Orten dieses herkommen/ daß der Zehend nur in blossen Körnern bezahlt werden soll; In welchem Fall offermahln ein Streit entsteht/ ob solcher Zehend mit gehäuften oder abgestrichenen Scheffel abzurichten seye? Welche Frag Carpz. in Jurpr. Consult. Lib. 1. def. 127. entscheidet/ wann er lehret/ daß/ wo

keine andere Gewonheit an einem Ort vorhanden/ der Zehend-Herr mit dem abgestrichenen Scheffel vorlieb nehmen müsse.

Dieses ist noch übrig: Ob diejenige/ welche Zehendbare Güter haben/ den Zehenden in die Scheuren der Zehend-Herren liefern müssen? Welche Frag von dem Covarruvia. Lib. 1. variar. Reiol. c. 17. n. 8. verf. octavo ex his &c. bejahet wird; Wiewol er sich an eben der berührten Stell auch auf das Herkommen beruffet/ welche Meynung auch sicherer ist: Angesehen die Zehend-Leut/ nicht einmal ihre Frucht so leicht einbringen dürfen/ wo sie nicht vorhero denen Zehend-Herrn davon Nachricht gegeben: damit selbige vielleicht entweder selbst bey der Einfammlung der Früchte seyn/ oder jemand dahin senden mögen/ um zu sehen/ daß kein Betrug damit vorgebe. Rebut. qu. 13. n. 49. & 50. Wiewol auch in diesem Fall das Herkommen zu variiren pfleget: Aber genug von diesem. Wer mehr hiervon zu lesen verlanget/ kan nach Belieben aufschlagen. Rebut. Wörfel. Schottel. Wernle; Citatus locis, & Beold. Th. pr. voc. Zehend/ ibiq; allegat.

Das XXXV. Capitel.

Von Einführung des Getraids.

Inhalt.

§. 1. Nothwendigkeit des Einführens. §. 2. Was der Haus-Vatter insonderheit vor demselben mit Bereitung des Stadels und Vertreibung der Mäuse. §. 3. Was er bey demselben: §. 4. und endlich/ was er nach demselben zu beobachten habe.

§. 1.

Nach vollbrachter Erndte/ sollen die Gedanken des Haus-Vatters auf das Einführen des Getraides sorgfältiglich gerichtet seyn/ welches eine von denen mühsamsten Arbeiten ist: Dann wo dieselbige nicht mit Fleiß und Vernunft verrichtet wird/ ist alle das ganze Jahr durch angewendete Müß vergebens/ man leidet im Haven erst Schiff-Bruch/ und ist warlich der Sorg und Mühe sammt denen aufgewendeten Unkosten feind.

§. 2. Bey dieser Einführung nun wollen wir unsern Haus-Vatter kürlich fürstellig machen/ was er so wohl vorher als auch bey- und nach-der selben absonderlich zu beobachten habe. Vor der selben soll er in alle Weege dar- auf zielen/ wie er erstlich gute starcke Wägen zurüste/ zugleich auch dieselbige mit Speer- Reutlein wohl versehen/ auf abhängenden jähen Steigen ihre schwere Last zu sperren und aufzuhalten/ darnach muß er auch zusehen/ ob er gute und wohl-erwahrte Scheuren habe/ oder/ wo was fehlet/ das Zerlästerte bey Zeiten machen lasse: damit es auf die eingebrachten Früchte weder regnen oder schneyen/ noch das Gefügel möge dazu kommen und Schaden thun können. Zu welchem End er demnach das innwendige Fach der Scheuren/ wenigstens einen Monat vorher wohl saubern/ und alles Gemißt und faules Stroh sauber ausraumen/ und den Stadel an allen Orten offen stehen lassen/ doch verhüten solle/ daß kein Vieh hinein komme. Sonderlich sind die Hühner schädlich; so wird die Luft besser durchstreichen/ und solcher Gestalt allen Gestank vertreiben/ und das Lager der Früchte fein lieblich zubereiten können: Fürnemlich soll er vor der Einführung den Boden mit frischem Stroh/ samt Erlen-Laub und Sträuchen

belegen lassen/ als durch dessen Geruch die Mäuse sollen vertrieben werden können: Welche man auch mit Rauch von gebrannten Röh-Hörnern flüchtig zu machen weiß. Man hat desto sorgfamer wider diese Thier zu seyn/ je mehr Gefahr sie denen Früchten sind. Sie fressen es nicht allein häufig/ sondern zerschrotten auch dessen eine ansehnliche Menge/ und verunreinigen das Ubrige mit ihrem Koth. Deswegen kan ich nicht unterlassen/ so wohl für die Stadel als Korn-Böden dieses Mittel wohl zu empfehlen. Man verstreiche und verkütte die Schlupff-Löcher/ und bediene sich dargu des Baum-Oels/ dessen dicke Trübigkeit oder Hefe eine statliche Kütte zu denen Scheuren und Böden giebt. Man nimmet ein wenig Korn-Spreuer dar- unter/ und läßt es also stehen/ daß es morsch werde. Hernach knetet man es wohl durcheinander/ und bestreicht die Spalte/ Ritze und Mauer-Löcher/ oder man nimmet Häcklerling oder Kof-Koth darunter. Wann diese Kütte zu den Mäuse-Löchern zu schwach wäre/ so kan dargu noch gröblich zerstoffenes Glas genommen werden/ welche die Mäuse wegen der scharffen Ecken/ wohl unzerbissen lassen müssen.

§. 3. Bey dem Einführen ist ferner zu bedencken/ daß die Früchte weder an den Aehren/ noch im Stroh/ naß oder feucht einkommen; Massen es sonst leicht alles verdirbt/ anlaufft und schimlicht wird/ so/ daß weder die Frucht zum Mehl/ noch das Stroh zum Futter nützlich angewendet werden kan: Es wäre dann/ daß das nasse Wetter so lang anhielte/ und er das Getraid nicht länger/ entweder wegen Kriegs-Gefahr/ oder/ daß es gar zu sehr überzeitiget/ im Feld stehen lassen dürffte/ sondern nothwendig eimbringen müste: Angesehen in solcher unvermeidlichen Noth besser ist/ einen geringen oder wichtigen Schaden leiden/ als gang und gar um die Früchte gebracht werden; Wann er nur in solchem Fall dieses beobachtet/ daß er solches nasse Getraid in dem Stadel austrocknen/ und zu dem Ende die Garben nicht dick und hart an die Wände des Stadels/ oder auch über sich selbst legen/ sondern einen Raum darzwischen läßt: damit der Dampff desto leichter über sich verdrauchen könne. Darnach hat er/ bey der Einführung dieses in acht zu nehmen/ daß